

Haben Sie ein ungelöstes Serviceproblem mit PBGC?

Hinweis: Hyperlinks könnten zu einer englischsprachigen Webseite führen

Wenn Sie sich wiederholt telefonisch oder schriftlich an PBGC gewandt und keine Antwort erhalten haben, kontaktieren Sie bitte den PBGC-Beauftragten für Problemlösungen (Problem Resolution Officer for Participants).

Rufen Sie uns an: [1-800-400-7242 ext. 4014](tel:1-800-400-7242)

E-Mail: participant.pro@pbgc.gov

Postadresse

PBGC Problem Resolution Officer (Participants)
445 12th Street SW
Washington, DC 20024-2101

Erklärung zum Datenschutz (Privacy Act Statement):

Gemäß dem Datenschutzgesetz (Privacy Act) von 1974 in seiner geänderten Fassung, 5 U.S.C. § 552a, ist PBGC verpflichtet, Ihnen diesen Hinweis zu geben, wenn wir Informationen von Ihnen erfassen. PBGC verwendet die hier gesammelten Informationen, zu denen Ihr Name, Ihre Kontaktinformationen und der Grund für die Kontaktaufnahme mit PBGC gehören, um Sie in PBGC-Systemen zu identifizieren und auf Ihre Anfrage hin Kontakt mit Ihnen aufzunehmen. Ihre Antwort ist freiwillig. Die Nichtbereitstellung von Informationen an PBGC, einschließlich Ihres Namens, Ihrer Kontaktinformationen und des Grundes für die Kontaktaufnahme mit PBGC, kann jedoch dazu führen, dass PBGC Sie nicht oder nur mit Verzögerung kontaktiert.

PBGC kann Informationen über Sie an andere Personen und Einrichtungen weitergeben, wenn dies gemäß 5 U.S.C. § 552a(b) des Datenschutzgesetzes (Privacy Act) notwendig und angemessen ist, einschließlich an Vertragspartner von PBGC, die Kundenanfragen bearbeiten; um Bundesgesetze einzuhalten, die die Offenlegung der in unseren Aufzeichnungen enthaltenen Informationen vorschreiben; zur Erleichterung von statistischen Untersuchungen und Prüfungs- oder Ermittlungsangelegenheiten.

PBGC kann auch Informationen über Sie an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden auf Bundes-, Landes-, Kommunal- oder Gemeindeebene weitergeben, wenn PBGC

Kenntnis von einer möglichen Verletzung des Zivil- oder Strafrechts erhält. Wenn PBGC, ein Angestellter von PBGC, die Vereinigten Staaten oder eine andere Behörde der Vereinigten Staaten in einen Rechtsstreit verwickelt ist, kann PBGC relevante Informationen über Sie an ein Gericht oder eine andere gerichtliche Instanz oder an das Justizministerium weitergeben, wenn es PBGC vertritt. PBGC kann auch Informationen über Sie an das Amt für Verwaltung und Haushaltswesen (Office of Management and Budget) im Zusammenhang mit der Überprüfung von Gesetzen zur privaten Entlastung oder an ein Kongressbüro weitergeben, wenn dieses Büro auf Ihren Wunsch hin eine Anfrage über Sie stellt. Diese Informationen können auch für einen der allgemeinen Routinezwecke der PBGC, wie im Bundesregister (Federal Register) veröffentlicht, weitergegeben werden.

PBGC veröffentlicht im Bundesregister (Federal Register) Mitteilungen, in denen ausführlicher beschrieben wird, wann Informationen über Sie anderen zugänglich gemacht werden können. Ein Exemplar der neuesten Veröffentlichung des Bundesregisters (Federal Register) kann online unter [PBGC.gov/privacy](https://www.pbgc.gov/privacy) aufgerufen werden.